

QUALITÄTSBEURTEILUNGS-RICHTLINIE ÜBERKAPPUNG TRITT ZUM 01. JULI 2019 IN KRAFT

Im Zahnärzteblatt haben wir Sie bereits über das Inkrafttreten der Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z) zum 01. April 2018 informiert, deren Zielsetzung es ist, durch Stichprobenziehungen die Qualität vertragszahnärztlicher Leistungen im Einzelfall prüfen. Der Beginn der Prüfungen stand in Abhängigkeit mit der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie, die das Thema bestimmt und die Einzelheiten der Qualitätsprüfung konkretisiert.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nun die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung (QBÜ-RL-Z) verabschiedet. Die QBÜ-RL-Z wurde vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) nicht beanstandet und tritt zum 01. Juli 2019 in Kraft. Das Prüfungsthema der QBÜ-RL-Z ist die „indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes“. Die schriftliche und ggf. bildliche Dokumentation der Behandlung bildet die Grundlage der Beurteilung. Die Bestimmungen des G-BA zur Qualitätssicherung werden durch die Qualitätsförderungsrichtlinie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) flankiert. Eine erste Stichprobenziehung wird voraussichtlich im 3. Quartal dieses Jahres stattfinden.

Alle Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kzvlb.de/recht-vertraege/handbuch/>. Die Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QP-RL-Z) finden Sie unter der Rubrik „II-12“, die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung (QBÜ-RL-Z) unter „II-13“ sowie die Qualitätsförderungs-Richtlinie (QF-RL) der KZBV unter „V-6“

Zur Qualitätsprüfung haben wir für Sie Informationsveranstaltungen vorbereitet (siehe Folgeseiten unter Pkt. 9) .

Weitergehende Informationen zum Thema Qualitätsprüfung finden Sie in der nächsten Ausgabe des Zahnärzteblattes.

Ansprechpartner:

*Sabrina Stallknecht, Sachbearbeiterin Abteilung Qualität, 0331 2977 341,
sabrina.stallknecht@kzvlb.de*

Janosch Kuner, Abteilungsleiter Qualität, 0331 2977 151, janosch.kuner@kzvlb.de

In eigener Sache!

Aufgrund der neu gegründeten Abt. Qualität (jetzt neu Pkt. 8) haben wir die Reihenfolge im Inhaltsverzeichnis der Vorstandsinformation geändert. Damit wird der Pkt. Fortbildungs- und Schulungswesen zum Pkt. 9.